

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages

am 14. April 1864.

Inhalt.

Mittheilung des Ergebnisses der Wahl und Constituirung des Ausschusses für die Bauordnung.

Petitionen.

Ankündigung des Antrages des Abg. Karnitschnig wegen Unterstützung der Schullehrer.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Grafen Rühnburg wegen des Curatoriums am Joanneum.

Bericht des Ausschusses über den Antrag Lohningers wegen der Steuerzuschläge von Actienunternehmungen.

Berichte des Petitions-Ausschusses.

(1 Beilage: S. T. S. 54.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Edler v. Feyrer und Ritter v. Martini.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Edler v. Feyrer liest dasselbe. Nach der Verlesung.) Ist etwas gegen das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nichts bemerkt wird, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden aufgelegt: Das Protokoll der 11. Sitzung, der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungs-Vorlage, betreffend das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen; ferner der Schlußantrag des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag der Landesfonde für die Finanzperiode 1864; ein Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz, womit der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von

Hunden bewilliget wird; endlich ein Bericht des Landes-Ausschusses über den im vorigen Jahre vom Herrn Abgeordneten Löschnigg gestellten Antrag auf eine zwangsweise Feuerversicherung im ganzen Lande.

Ich habe anzukündigen, daß der Ausschuß, welcher bezüglich der Revision der Landes- und Landtags-Wahlordnung zusammengesetzt wurde, zu seinem Obmann Herrn Dr. Schreiner gewählt hat; der Berichterstatter wird nachträglich gewählt werden.

Das Scrutinium bezüglich des Ausschusses für die Bauordnung der Stadt Graz hat folgendes Resultat ergeben: Es wurden gewählt die Herren: Eduard Mulley mit 52, Ritter v. Frank mit 50, Pairhuber mit 43, Dr. Josef v. Kaiserfeld mit 46, Schlegel mit 32 Stimmen. Außerdem erhielten noch die Herren: Dr. Rehbauer 18, Dr. v. Wasserfall 6 Stimmen u. s. f. 52 Stimmzettel waren abgegeben. Die 5 genannten Herren erscheinen also gewählt.

Es hat sich dieser Ausschuß auch bereits constituirt und zu seinem Obmannen Herrn Ritter v. Frank, zum Berichterstatter Herrn Pairhuber gewählt.

Der Obmann dieses Ausschusses ladet die Mitglieder desselben für morgen Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Comité's für die Revision der Landes- und Landtags-Wahlordnung ladet die Mitglieder desselben für heute Nachmittag nach Schluß der Landtagsitzung zu einer Sitzung ein.

Ferner ladet der Obmann des Finanz-Ausschusses die Mitglieder desselben zu einer Sitzung für Freitag den 15. d. M., 12 Uhr, ein. Tagesordnung: Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses und zwar IV. Verwaltung des Grundentlastungsfondes etc.

Es sind mir Petitionen zugekommen, und zwar: durch den Herrn Abg. Walthalm drei; die eine von der Marktgemeinde Deutsch-Landsberg, die zweite von der Marktgemeinde St. Florian, die dritte von der Markt-

gemeinde Schwanberg, welche bezüglich der Verlegung des Landtags-Wahlortes von Boitsberg nach Stainz Wünsche aussprechen. Ich glaube, es wird passend sein, diese Petitionen sogleich dem für die Revision der Landes- und Landtags-Wahlordnung gewählten Ausschusse zu übergeben. (Zustimmung.)

Ferner ist mir durch den Herrn Abg. Szj eine Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer, betreffend die Drau-Regulirung, zugekommen.

Ferner durch den Herrn Abg. Ritter v. Franck eine Petition der Marktgemeinde Wildon, welche gegen verschiedene Verfügungen im Schubwesen remonstrirt.

Diese Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Es wurde mir vom Herrn Abg. Karnitschnig ein Antrag übergeben, welcher außer von ihm noch von 34 Herren Abgeordneten unterschrieben ist, und welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle für das Jahr 1864, sowie auch für das Jahr 1865 einen Betrag von 6000 fl. österr. Währ. aus dem Landesfonde zur Unterstützung verdienstvoller und dürftiger Schullehrer und deren Witwen bewilligen und den Landes-Ausschuß zur Vertheilung dieses Betrages nach seinem Ermessen ermächtigen.“

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, wird der betreffende Herr Referent des Landes-Ausschusses die Interpellation des Herrn Grafen Rhünburg bezüglich des Curatoriums am Joanneum beantworten.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Moriz v. Kaiserfeld**: Der Herr Abgeordnete Graf Rhünburg hat in der 11. Sitzung der diesjährigen Landtagsession an den Landes-Ausschuß folgende Interpellation gestellt: (liest die im stenographischen Protokolle über die 11. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages, Seite 146, Spalte rechts enthaltene Interpellation.)

Ich erlaube mir diese Interpellation mit Nachstehendem zu beantworten:

Mit der Schenkungsurkunde vom 16. Juli 1811 hatte weiland Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich das von ihm gesammelte Museum den Herren Ständen Steiermarks, welche zur Aufstellung desselben bereits ein angemessenes Haus erkaufte hatten, zur Geistesbildung der steiermärkischen Jugend, zur Erweiterung der Kenntnisse, Belebung des Fleißes und der Industrie der Bewohner Steiermarks und mit der Verpflichtung, daß dasselbe wie es sich damals befand und wie es in der Zukunft noch von Höchsthm vermehrt und erweitert werden würde, immer zu diesem gemeinnützigen Zwecke zu verwenden sei — in das unwiderrufliche Eigenthum überlassen.

Damit dieses Museum auch für kommende Gene-

rationen immer in einem guten Zustande erhalten werde, fand Se. kais. Hoheit für nothwendig, drei Curatoren zu bestimmen, deren einen zu ernennen Se. kais. Hoheit, so lange Sie lebten, sich mit dem vorbehielten, daß diese Stelle nach Höchsthrem Tode einzugehen habe. Die beiden anderen seien im Landtage von allen vier Ständen, und zwar immer einer aus dem Herrenstande, der andere aus dem Ritterstande zu wählen, und hätten dieselben ihrem Amte lebenslänglich vorzustehen. Diese Schenkungsurkunde erhielt mit kais. Urkunde vom 27. Jornung 1812 die Bestätigung weiland Sr. Majestät des Kaisers Franz I. Nach den von Se. kais. Hoheit am 1. Dezember 1811 gegebenen Statuten stand die Leitung des Museums unter dem Stifter, den drei Curatoren, die Aufsicht dem Custos zu.

Die Stände gaben im Landtage vom 26. November 1811 das ihnen in der Schenkungsurkunde ertheilte Recht der Ernennung zweier Curatoren in die Hände Se. kais. Hoheit für deren Lebensdauer zurück, Höchsth. welche demgemäß auch die ersten Ernennungen selbst vornahmen. Später und zwar im Jahre 1825, ernannten Se. kais. Hoheit für Verhinderungsfälle der Curatoren 3 Substituten. An die Stelle des verstorbenen Abten zu Admont ward von Se. kais. Hoheit noch im selben Jahre der Abt zu Rein, also ein Mitglied des Prälatenstandes, und an die Stelle des verstorbenen Curators Johann Ritter v. Kalchberg im Jahre 1827 Ferdinand Freiherr v. Thinnfeld zu Curatoren ernannt. Beide Ernennungen wurden auf den Landtagen vom 10. Jänner und 24. April 1827 bestätigt.

In der Curatoren-Sitzung am 15. Jänner 1828 ward von Se. kais. Hoheit eine Geschäfts-Vertheilung unter den Curatoren vorgenommen, und in derselben auch dem von Se. kais. Hoheit am 6. Juni 1825 zum Curator-Stellvertreter ernannten Freiherrn Ludwig von Mandell ein bleibendes Referat zugewiesen, so daß damals das Curatorium unter dem Vorsitze Se. kais. Hoheit aus 4 Mitgliedern bestand. Nach dem Tode des Freiherrn v. Mandell und nach der Ernennung des Curators Freiherrn v. Thinnfeld zum k. k. Minister für Landes-Cultur und Bergwesen wurde am 30. September 1850 der ständische Ausschußrath Wilhelm Graf Rhünburg vom Herrn Erzherzoge zum Stellvertreter, und nachdem Freiherr von Thinnfeld bleibend aus dem Curatorium ausgeschieden war, als wirklicher Curator ernannt. Am 1. März 1858 ward der in Ruhestand getretene erste ständische Secretär Carl Gottfried von Leitner von Se. kais. Hoheit in das Curatorium berufen.

Seit dem Jahre 1811 sind die verschiedenen Sammlungen des Joanneums durch Geschenke von Privaten, durch Legate und durch entgeltliche Erwerbungen sehr ansehnlich vermehrt worden, und ist an und neben dieser

Landes-Museal-Anstalt nach und nach durch die Sorgfalt der vormaligen Herren Stände eine landschaftliche Oberrealschule und eine technische Lehranstalt entstanden, für welche letztere dem hohen Landtage eben jetzt ein Reorganisationsplan vorliegt.

Nach dem Gesagten dürfte es klar sein, daß es theils über das Verhältniß des Joanneums als Landes-Museal-Anstalt zur künftigen technischen Hochschule, theils über das Curatorium selbst und dessen Wirkungskreis Fragen gibt, deren verfassungsmäßige Lösung wohl bei der Berathung eines organischen Statutes über das Joanneum am Platze sein dürfte, welche aber in ein Statut über die Reorganisation einer bestimmten Lehranstalt nicht gehören können, da dieses Statut vorzüglich nur didactische Bestimmungen und was unmittelbar damit zusammenhängt, enthalten kann. Ob der Bestand des Curatoriums wirklich nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde als eine stiftungsmäßige Bedingung anzusehen ist, ob und wie weit sich der stiftungsmäßige Einfluß des Curatoriums auch auf die lediglich auf Landeskosten errichtete technische Lehranstalt zu erstrecken habe, welchen Einfluß die inzwischen geänderten Verfassungsverhältnisse und die reichen Erwerbungen des Joanneums auf den Bestand, die Zusammensetzung und die Aufgaben des Curatoriums zu üben geeignet sind, das sind Fragen, in welchen nach Ansicht des Landes-Ausschusses durch Vermengung derselben mit einem singulären Statute der künftigen Entscheidung des hohen Landtages nicht präjudicirt werden darf.

Der Landes-Ausschuß hat sich daher darauf beschränkt, in seinem Berichte vom 28. December 1864, womit derselbe dem hohen Landtage den Entwurf eines organischen Statutes für die technische Hochschule vorlegte, auf das Verhältniß, in welchem diese Lehranstalt zu den naturhistorischen Museen und zur Bibliothek am Joanneum steht, und auf das organische Statut für das Joanneum hinzuweisen, welches der Landes-Ausschuß in der nächsten Session dem hohen Landtage zu unterbreiten in der Lage sein wird.

Landeshauptmann: Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen, d. i. zu dem Berichte des Sonder-Ausschusses zur Vorberathung über den Antrag des Abg. ordneten Lohninger und Genossen in Betreff der Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer sammt den Zuschlägen zu denselben bei Actiengesellschaften, deren Unternehmungen an verschiedenen Plätzen ausgeübt werden.

Berichterstatter **Lohninger** (von der Tribüne; — liest den sub L. T. 3. 54 beiliegenden Bericht bis einschließlichen drittlezten Absatz „... Anspruch haben“ auf Seite 4).

Durch einen solchen Beschluß wird der hohe Landtag auch constatiren, daß die Abgeordneten, welche im

Reichsrathe diesfalls ihre Stimmen erhoben, wirklich im Namen und Sinne ihrer Committenten gesprochen haben. (Liest nun den folgenden Absatz in L. T. 3. 54 von: „Vor Allem . . .“ bis „befreit“).

Letzteres ist auch praktisch sonst der Fall, wo Steuerbefreiungen eingetreten sind, wie z. B. Häuser, welche von der Hauszinssteuer für eine Dauer von Jahren befreit wurden, nichtsdestoweniger verhalten sind, die Landes- und Gemeinde-Umlagen zu zahlen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben über den Gegenstand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so können wir zur Specialdebatte übergehen.

Berichterstatter **Lohninger:** Der Ausschuß stellt demnach den Antrag: (Liest den letzten Absatz des Berichtes in L. T. 3. 54).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der Specialdebatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Ausschuß-Antrag zur Abstimmung; er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Berichte des Petitions-Ausschusses. Ich bitte die Herren Berichterstatter in beliebiger Reihenfolge ihre Vorträge zu erstatten.

Berichterstatter **Karnitschnig** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Ihnen eine Petition der Kaffeeseider der Landeshauptstadt Graz vorzutragen, welche um gnädige Enthebung von der Billardsteuerzahlung für den Zwangsarbeitshausfond bitten. Ich glaube nicht nöthig zu haben, die ganze Petition vorzulesen — falls es nicht besonders begehrt wird, — sondern bloß den Gegenstand der Petition in gedrängter Kürze vortragen zu sollen.

Landeshauptmann: Wird die Vorlesung der ganzen Petition gewünscht? (Rufe: Nein.)

Berichterstatter **Karnitschnig:** Die Billardsteuer gründet sich auf die Allerhöchste Entschliesung vom 1. September 1832, mit welcher ausdrücklich bestätigt wurde, daß für den Zwangsarbeitshausfond von jeder Redoute 10 fl., von jedem Kaffeeshanke 9 fl., von jedem Billard 6 fl., von jeder gedeckten Regeltast 2 fl. und von jeder ungedeckten Regeltast 1 fl. C.M. eingehoben werden dürfe.

Ueber Vorstellung der Kaffeeseider wurde dann mittelst Hofkanzlei-Decret vom 27. Juni 1844 erkannt, daß nur die 9 fl. von jedem Kaffeeshanke einzubeheben seien. Die Billardsteuer von 6 fl. wurde aufgelassen, indem die Haltung von Billarden selbstverständlich zum Betriebe eines Kaffeeshankes gehört. Zugleich wurde ausgesprochen, daß es den allgemeinen Besteuerungsgrundsätzen angemessener

wäre, derlei Nebengebühren zu beseitigen und daß angestrebt werden solle, durch locale Mittel den Abgang des Fonds zu decken. Es wurde die Stadtgemeinde Graz angegangen, die Deckung dieses Ausfalles zu veranlassen; die Stadtgemeinde Graz hat dies jedoch abgelehnt, und es wurde nun über neuerliche Vorstellung der Kaffeefieder von Graz an Se. Majestät um Enthebung von dieser Gebühr denselben eröffnet, daß Se. Majestät dieser Vorstellung nicht stattzugeben finden, hingegen deren Würdigung dem Zeitpunkte vorzubehalten geruht haben, wenn die bereits eingeleitete Verhandlung über die volle Deckung der Abgänge des Zwangsarbeitshausfondes geschlossen sein wird.

Bis zum Jahre 1862 blieb der Zwangsarbeitshaus-Fond in öffentlicher Verwaltung; in diesem Jahre wurde auch dieser Fond an den Landesfond übergeben und in Folge dessen haben nun sämtliche Kaffeefieder der Landeshauptstadt Graz diese Petition an den hohen Landtag gerichtet.

Es wurde sonst kein Grund aufgefunden, auf welchem sich diese Gebühr gründete, als ein gewisser Causal-Nexus, welcher zwischen den Kaffeehäusern und dem Zwangsarbeits-hause allenfalls bestehen mag, den auch die Petenten in ihrem Gesuche selbst angedeutet haben, indem sie sagen, daß die Kaffeehäuser nicht selber die ersten Stationen auf dem Wege in das Zwangsarbeitshaus bilden (Heiterkeit), und daß dieserwegen die Steuer eingeführt wurde.

Die Kaffeehausbesitzer von Graz bitten daher in Erwägung, daß

„1. die Corrections-Anstalt zur Aufnahme der Zwänglinge sowohl von der Hauptstadt als auch vom übrigen Lande bestimmt ist;

2. eine jede Landes-Anstalt auch vom ganzen Lande erhalten und der Bedarf mittelst allgemeiner, gleichmäßiger Umlage gedeckt wird;

3. die Kaffeefiedergewerbe ohnehin von der den geschmälerten Ertrag überschreitenden Erwerb- und Einkommensteuer die entfallenden Landes- nebst den Grundentlastungs-Umlagen zu entrichten haben;

4. diese Gewerbe durch eine den Localbedarf weit überschreitende Vermehrung in ihren Erträgnissen beeinträchtigt wurden, und mit Rücksicht auf den vermehrten Aufwand für die große Auswahl von Zeitungen, für erhöhten Comfort, Ausstattung und Bedienung nur ein sehr spärliches Erträgniß bieten;

5. mit der Einführung der Gewerbefreiheit auch alle noch einzelnen Gewerben anklebenden Lasten entfallen, und für alle gleiches Recht und gleiche Pflicht eingetreten ist,

die sogenannte Billardsteuer vom Jahre 1864 aufzuheben und die Kaffeefieder-Gewerbe von dieser Nebenbesteuerung gänzlich befreien und zugleich den Grazer-Magistrat wegen Sistirung der Einhebung verständigen zu wollen.“

Der Petitions-Ausschuß stellt nun den Antrag (liest):

„In Erwägung, daß die von den Kaffeefiedern der Landeshauptstadt Graz an den Zwangsarbeitshaus-Fond zu entrichtende Abgabe in der Allerhöchsten Entschließung vom 1. September 1832, somit in einem Gesetze gegründet, somit der gesetzliche Bestand dieses Bezuges auf Seite des Zwangsarbeitshaus-Fondes außer allem Zweifel ist, das Zwangsarbeitshaus aber seine anderweitige volle Bedeckung noch immer nicht gefunden hat, sondern noch fort passiv ist,

wolle der hohe Landtag der vorliegenden Petition der Grazer Kaffeefieder um Enthebung von der an den Zwangsarbeitshaus-Fond zu entrichtenden Billardsteuer nicht stattgeben.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Antrag des Petitions-Ausschusses zu sprechen?

Abg. **Dr. Glubek** (L.-B. Ordnung): Ich würde mir nur erlauben, die Frage zu stellen, wie viel die Steuer beträgt, welche gegenwärtig von Seiten der Kaffeefieder an den Fond des Zwangsarbeitshauses entrichtet wird?

Berichterstatter **Karnitschnig:** Bezüglich dieser sämtlichen Bezüge für das Zwangsarbeitshaus war das Ergebnis des vorigen Jahres, wo sie mit 700 fl. eingestellt waren, 500 fl.; daher wurden sie auch für 1864 mit 500 fl. eingestellt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Edler v. Neupauer** (von der Tribüne): Die Marktgemeinde Arnfels bittet um die Bewilligung zum Verkaufe ihrer märkischen Realitäten, sub Urb.-Nr. 33, 99, 101, 122, 123, 132 ad Markt Arnfels — und zwar um den Kaufschilling von 1500 fl. österr. Währ.

Die Marktgemeinde Arnfels beabsichtigt diese Realitäten zu dem Ende zu verkaufen, um eine andere Acquisition, die den Interessen der Marktgemeinde mehr entspricht, zu bewerkstelligen.

Der Petitions-Ausschuß hat sich daher in dem Antrage geeinigt, diesen Gegenstand dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung und Erledigung, respective zur Berichterstattung und Antragstellung an das hohe Haus zu überweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieser Petition an den Landes-Ausschuß zur weiteren Behandlung sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Edler v. Neupauer:** Dr. Franz Brun, Realitätenbesitzer, unterbreitet ein ehr-

furchtsvolles, dringendes Gesuch beziehungsweise eine Anfrage wegen Verpachtung des Bades Neuhaus. Da dieses Gesuch ganz kurz ist, so werde ich so frei sein, es vorzulesen; (liest):

„Hoher steiermärkischer Landtag!

Der ehrfurchtsvoll Gefertigte wäre geneigt, das landschaftliche Bad Neuhaus vom 1. Mai 1864, also noch einschließig der diesjährigen Bade-Saison auf einen Zeitraum von 10 Jahren unter den zwischen ihm und dem hohen Landtage zu vereinbarenden Bedingungen in Pacht zu nehmen.

Er wagt es daher, den hohen Landtag zu bitten, diesen Gegenstand seiner durch die Kürze der Zeit gebotenen Dringlichkeit wegen sogleich und zwar im Wege einer vertraulichen Sitzung in Berathung nehmen, und ihn sofort ehemöglichst in die Lage setzen zu wollen, dem hohen Landtage die diesfälligen nach seiner Meinung vortheilhaften Anträge stellen zu können, sobald sich der hohe Landtag principiell ausgesprochen haben wird, daß er überhaupt auf eine Verpachtung einzugehen bereit sei.“

Dieser Eingabe folgte in wenigen Tagen eine zweite, in welcher im Nachhange zur ersten die Punctionen zu dem eventuell abzuschließenden Pachtvertrage unterbreitet werden. Dieser Gegenstand eignet sich selbstverständlich zur vollen Würdigung nur für den Landes-Ausschuß, welcher mit den Verhältnissen genauer vertraut ist.

Der Petitions-Ausschuß hat sich daher in dem Antrage geeinigt, dieses Gesuch dem Landes-Ausschuße zur Erledigung, respective Antragstellung abzutreten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß diese Petition dem Landes-Ausschuße zugewiesen werde, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den nächsten Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Wannisch** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre über zwei Petitionen Bericht zu erstatten, und zwar über eine der Gemeinden der Bezirke Friedberg und Hartberg um Erhebung ihrer Bezirksstraßen zu Landesstraßen, und Uebernahme derselben in den Landesfond, und über eine gleiche der Ortsgemeinde Lemberg des Bezirkes Erlachstein, um Einbeziehung der von Pölttschach nach Croatien führenden Lupinaker-Straße in die Kategorie der Landesstraßen.

Da wir bis jetzt überhaupt noch kein Gesetz über die Straßeneoncurrenz haben, sondern ein solches erst im Zuge ist, und Landesstraßen in der gesetzlichen Form noch nicht existiren, und noch weitere Erhebungen nothwendig sind, um darüber einen geeigneten Bericht erstatten zu können, hat der

Petitions-Ausschuß sich bewogen gefunden, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, diese beiden Petitionen dem Landes-Ausschuße zur weiteren Behandlung zu übergeben.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Behandlung dieser Petitionen zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses, diese beiden Petitionen dem Landes-Ausschuße zur weiteren Behandlung zuzuweisen, zur Abstimmung. Diejenigen Herren welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ist noch über andere Petitionen Bericht zu erstatten?

Abg. **Dr. Ritter v. Waser:** Ich habe wohl über mehrere Petitionen zu berichten, welche aber in einer vertraulichen Sitzung zum Vortrage kommen.

Landeshauptmann: Da also keine Berichte über Petitionen mehr vorliegen, so ist die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung erschöpft, und ich werde die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkünden.

Die nächste Sitzung findet Samstag den 16. statt. Gegenstände der Tagesordnung sind sämtliche heute aufgelegten Berichte, und zwar in folgender Ordnung:

Der Ausschuß-Bericht über die Regierungsvorlage, bezüglich der Schul-Concurrenz;

dann der Bericht des Finanz-Ausschusses mit dem Schlußantrag, bezüglich des Landesfonds-Präliminaries pro 1864;

dann der Bericht des Landes-Ausschusses mit einer Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung der Hundesteuer in Bruck a. d. Mur; und endlich

der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Löschnigg bezüglich einer zwangsweisen Einführung einer Feuerversicherung für das ganze Land.

Abg. **Löschnigg** (L. B. Marburg): Ich würde Euer Excellenz bitten, den letztgenannten Bericht auf eine spätere Tagesordnung zu setzen. Die Gründe, die mich zu dieser Bitte veranlassen, sind folgende: Der Landtag von Ober-Oesterreich hat eben ein Statut einer Landes-Feuerversicherungs-Anstalt berathen und angenommen; ich habe mich nun an den dortigen Landes-Ausschuß gewendet und ich kann dessen gewiß sein, das Statut zur Einsicht zu bekommen. Dieser Vorfall dürfte auf die Debatte vielleicht einen Einfluß zu üben im Stande sein.

Landeshauptmann: Es stehen aber nur wenige Gegenstände auf der Tagesordnung . . .

Abg. **Löschnigg:** Es ist aber der Sache wegen.

Landeshauptmann: Auch ist, ich möchte sagen, fast gar kein Affecuranzstatut, das uns nicht vorliegen würde.

Abg. **Löschnigg:** Es ist eben in Ober-Oesterreich ein neues Statut berathen worden.

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): Zur Aufklärung erlaube ich mir nur zu bemerken, daß die Statuten der oberösterreichischen Versicherungs-Anstalt sich in meinen Händen befinden, daß aber keineswegs eine Zwangs-Anstalt, sondern ebenfalls eine freiwillige, wechselseitige, wie sie hier bereits besteht, beabsichtigt wird. Es dürfte also keinen wesentlichen Einfluß auf die Berathung des Gegenstandes haben, ob diese Statuten vorläufig in Erwägung gezogen werden oder nicht. Auch bin ich bereit, dem Herrn Abg. Löschnigg diese Statuten zur Einsicht mitzutheilen.

Abg. Löschnigg: Ich muß doch meinen Antrag der Sache wegen aufrecht halten. Es würde uns im Lande sehr empfehlen, wenn wir in dieser Sache etwas thun würden.

Landeshauptmann: Wenn es der Herr Abgeordnete so sehr wünscht, daß die Berathung über seinen Antrag verschoben werde, so werde ich also diesen Gegenstand nicht auf die nächste Tagesordnung setzen. Im Uebrigen ist dieselbe bereits festgesetzt.

Ich erkläre die heutige öffentliche Sitzung für geschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

